

Pflegezeit beantragen

Beitrag von „Websheriff“ vom 20. Januar 2024 06:14

[Hiernach hast du wohl die Möglichkeit, bis zu 6 Monaten Pflegezeit zu beantragen.](#)

Dort findest du u.a.:

§ 16 (Fn [15](#))

Kurzzeitige Arbeitsverhinderung, Pflegezeit und sonstige Freistellungen

(1) In entsprechender Anwendung des § 2 Absatz 1 und 2, des § 3 Absatz 1 bis 6, § 4 und des § 7 Absatz 3 und 4 des Pflegezeitgesetzes vom 28. Mai 2008 (BGBI. I S. 874, 896) in der jeweils geltenden Fassung haben Beamtinnen und Beamte Anspruch

1. dem Dienst bis zu zehn Arbeitstage fernzubleiben (kurzzeitige Arbeitsverhinderung) oder
 2. vom Dienst teilweise oder vollständig freigestellt zu werden bis zur Dauer von maximal
 - a) sechs Monaten (Pflegezeit, Betreuung pflegebedürftiger minderjähriger Angehöriger) oder
 - b) drei Monaten (Begleitung letzte Lebensphase),
- soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist.

[Hier solltest du weitere Hinweise und Antragsformulare finden.](#)

[Hier geht's entsprechend zur BezReg Köln.](#)